

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den askDANTE „Private Server“

Die Nutzung der Zeiterfassungssoftware askDANTE im Nutzungsmodell „Private Server“ richtet sich – vorbehaltlich einzelvertraglicher Abreden zwischen den Parteien – ausschließlich nach den nachfolgenden Vereinbarungen zwischen der Bader & Jene Software-Ingenieurbüro GmbH (nachfolgend: B+J) und dem Kunden, welche das Preis- und Leistungsverzeichnis für askDANTE einschließen.

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand der nachfolgenden Vereinbarungen ist die Nutzung der von B+J entwickelten Zeiterfassungs-Software „askDANTE“. Kennzeichnend für die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien ist, dass sich die Software selbst auf einer von B+J, aber für den Kunden betriebenen und gewarteten Server-Infrastruktur befindet (VM-Server). Der Kunde greift auf diese Infrastruktur zu.

## 2. Leistungspflichten B+J

### 2.1 Einräumung von Nutzungsrechten

B+J räumt dem Kunden hinsichtlich der Software ein auf sein Unternehmen beschränktes, auf die Laufzeit dieser Vereinbarung befristetes, einfaches Nutzungsrecht im Rahmen des bestimmungsgemäßen Zwecks der Software, nämlich zur Durchführung der Zeiterfassung und -dokumentation in seinem Betrieb, ein. Das Nutzungsrecht ist beschränkt auf die Installation auf einem (1) Produktivsystem sowie auf die jeweils vereinbarte Anzahl maximal gleichzeitig aktivierbarer Nutzer. Die Erweiterung der Lizenz auf eine höhere maximale Nutzeranzahl kann auf Anfrage des Kunden jederzeit erfolgen. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar oder unterlizenzierbar. Sämtliche darüber hinausgehenden Rechte bleiben vorbehalten.

### 2.2 Nutzung des Dienstes

B+J stellt dem Kunden nach Maßgabe dieser Vereinbarung die Funktionalitäten der Software über das Internet zur Verfügung. Voraussetzung für die zweckentsprechende Nutzung ist ein Breitband-Internetzugang und ein Webbrowser, der dem jeweils aktuellen technischen Standard entspricht. Für diese Voraussetzungen hat der Kunde Sorge zu tragen. B+J stellt dem Kunden personalisierte Zugangsdaten – Login-Name und Passwort – zur Verfügung, die dem Kunden den Zugriff auf den Software ermöglichen.

## 2.3 Änderungen im Leistungsumfang

B+J ist berechtigt, Anpassungen des Leistungsumfangs der Software vorzunehmen, insbesondere auch einzelne Funktionalitäten abzuändern oder zu entfernen, soweit die vertragsgemäße Nutzung des Dienstes durch den Kunden hierdurch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

## 2.4 Updates, Support

Die Software wird von B+J für den Kunden auf einem exklusiven Private Server (VM) betrieben und gewartet. Neue Produktentwicklungen und Updates werden auf diesem Wege automatisch zur Verfügung gestellt. Alle erfassten Daten werden automatisch gesichert. Darüber hinausgehende Supportleistungen sind durch den Kunden bei Bedarf gesondert zu beauftragen und gemäß den in der **Anlage „Preis- und Leistungsverzeichnis“** geregelten Konditionen zu vergüten.

# 3. Verpflichtungen des Kunden

## 3.1 Zahlungspflicht

### 3.1.1 Lizenzentgelt

Die Nutzung der Software ist kostenpflichtig. Das Lizenzentgelt bemisst sich nach der vereinbarten Anzahl maximal gleichzeitig aktivierbarer Nutzer.

### 3.1.2 Weitere Nutzer

Bei Erweiterung der Lizenz durch Erhöhung der maximal gleichzeitig aktivierbaren Nutzer gelten die in der **Anlage „Preis- und Leistungsverzeichnis“** genannten Konditionen.

### 3.1.3 Erhöhung des Entgelts bei vertragswidriger Nutzung (Vertragsstrafe)

Überschreitet der Kunde die ihm in Ziff. 2.1 eingeräumten Nutzungsrechte in sachlicher oder in zeitlicher Hinsicht, so verdoppelt sich das Nutzungsentgelt nach Maßgabe von Ziffer 3.1.2.

### 3.1.4 Fälligkeit und Zahlung

**3.1.4.1** Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungstellung jährlich im Voraus, erstmals mit der Gewährung des Zugangs gemäß Ziff. 2.2. Soweit Entgelte zeitabhängig berechnet werden, erfolgt die Abrechnung im Voraus für das bei Laufzeitbeginn laufende und das folgende volle Kalenderquartal.

**3.1.4.2** Sämtliche Entgelte sind ab Rechnungserhalt ohne Abzug und unbar zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug tritt 30 Tage

nach Rechnungstellung ein, ohne dass es hierfür einer gesonderten Mahnung bedarf. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängel oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die geltend gemachten Ansprüche rechtskräftig festgestellt, von B+J anerkannt oder unstrittig sind.

## 3.2 Umgang mit Zugangsdaten

**3.2.1** Der Kunde garantiert und steht dafür ein, dass die mitgeteilten Zugangsdaten (Ziff. 2.2) geheim gehalten und von den nutzungsberechtigten Personen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies schließt die Weitergabe an Personen ein, die zwar Mitarbeiter des Kunden, aber nicht nutzungsberechtigt sind.

**3.2.2** Erlangt der Kunde Kenntnis davon, dass Dritte in den Besitz seiner Zugangsdaten gelangt sind, so hat er B+J hiervon unverzüglich zu unterrichten.

## 3.3 Sperrung des Zugangs und Freistellung

B+J ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren, soweit Verstöße gegen die Verpflichtung des Kunden aus Ziff. 3.2 erkennbar werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung bleibt unberührt. Für Ansprüche Dritter, die sich aus einem Verstoß gegen die unter Ziff. 3 dieser Vereinbarung geregelten Pflichten gegen B+J richten, stellt der Kunde B+J vollständig und unbedingd frei.

# 4. Datenschutz, Datensicherheit

Bei der Nutzung des Dienstes fallen je nach Nutzung durch den Kunden personenbezogene Daten (§ 3 Abs. 1 BDSG) an. Hierbei kann es sich beispielsweise um Namen von Mitarbeitern und ggf. auch um Informationen über krankheits- und urlaubsbedingte Abwesenheiten dieser Mitarbeiter handeln. Die Übertragung dieser Daten durch den Kunden auf die technische Infrastruktur von „askDANTE“ und die Speicherung auf dieser stellt daher ggf. einen datenschutzrechtlich relevanten Vorgang dar. Zur Klarstellung ihrer Rechtsbeziehungen treffen die Parteien die nachfolgenden Vereinbarungen:

## 4.1 Verarbeitung von Daten im Auftrag (§ 11 BDSG)

Die Parteien gehen davon aus, dass es sich, soweit im Rahmen der Nutzung der Software personenbezogene Daten erhoben, übertragen und gespeichert werden, um Auftragsdatenvereinbarung (§ 11 BDSG) handelt. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist und bleibt der Kunde. Näheres ist einer gesonderten schriftlichen Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung vorbehalten, die ggf. zwischen den Parteien geschlossen wird.

## 4.2 Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen

Im Rahmen der Leistungserbringung – und insbesondere bei der Bereitstellung von Serverkapazitäten – ist B+J berechtigt,

sich Dritter zu bedienen. In diesem Rahmen ist B+J berechtigt, auch hinsichtlich einer möglichen Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag Unterauftragsverhältnisse mit Dritten nach Maßgabe von § 11 BDSG zu begründen. Die in diesem Rahmen geschlossenen Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen legt B+J dem Kunden auf Wunsch vor.

### 4.3 Datenschutzerklärung gemäß § 13 des Telemediengesetzes (TMG)

Die unter <https://www.askdante.com/de/impressum/datenschutz.html> vorgehaltene Erklärung zum Datenschutz gilt ergänzend zu dieser Vereinbarung. Soweit sich Widersprüche zwischen der dort vorgehaltenen Erklärung und dieser Vereinbarung ergeben, hat diese Vereinbarung Vorrang.

## 5. Laufzeit

### 5.1 Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und beginnt mit der erstmaligen Übersendung der Zugangsdaten.

### 5.2 Ordentliche Kündigung

Für die jeweilige Laufzeit verzichten die Parteien auf das Recht zur ordentlichen Kündigung. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung (Ziff. 5.3) bleibt unberührt. Die ordentliche Kündigung ist erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der Laufzeit möglich. Wird die Vereinbarung nicht mit dieser Frist gekündigt, so verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate.

### 5.3 Außerordentliche Kündigung durch B+J aus wichtigem Grund

Ein wichtiger Grund im Sinne von § 314 BGB liegt für B+J insbesondere vor, wenn

- der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet (Ziff. 3.1.4.2) oder
- über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet ist.

## 6. Gewährleistung und Haftung

### 6.1 Erheblichkeit von Nichtverfügbarkeitszeiten der Plattform

**6.1.1** B+J strebt eine Verfügbarkeit der Software von 99% im Jahresmittel an. Unberücksichtigt hierbei bleiben

- Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einwirkungsbereichs von B+J liegen, wie insbesondere der Nichtverfügbarkeit beim Kunden aufgrund von dort fehlenden technischen Voraussetzungen, unvorhersehbaren Betriebsstörungen oder solcher Umstände, die B+J anderweitig nicht zu vertreten hat;

- Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund erforderlicher Wartungs- und Aktualisierungsmaßnahmen zwischen 22 Uhr und 4 Uhr.

**6.1.2** Nichtverfügbarkeitszeiten unterhalb der in Ziff. 6.1.1 genannten Schwelle gelten als unerheblich und können Ansprüche des Kunden wegen Nicht- oder Schlechtleistung nicht begründen.

## 6.2 Haftung

Für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von B+J, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei Schäden, die unter eine von B+J gewährte Garantie oder Zusicherung fallen, haftet B+J nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet B+J nur auf Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht hätte und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (Kardinalpflicht), durch B+J, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist. Im Übrigen ist eine Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 7. Schlussbestimmungen

### 7.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien gilt allein deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Kiel. Auch, soweit dem Kunden diese Vertragsbedingungen in anderen Sprachfassungen zur Verfügung gestellt werden, ist allein der deutschsprachige Text rechtsverbindlich.

### 7.2 Textformerfordernis

Nebenabreden und sämtliche Vertragserklärungen zu dieser Vereinbarung bedürfen mindestens der Textform (§ 126b BGB). Etwaig dieser Vereinbarung entgegenstehende Vertragsbedingungen des Kunden werden durch B+J nicht anerkannt und nicht Vertragsbestandteil.

### 7.3. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere der vorgenannten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen unbeschadet dessen ihre Gültigkeit.